

Drucksache Nr. 027/2005 öffentlich

Beratung des Haushaltsplanes 2005

Anlagen: – 3 –
Gäste: keine

Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2004 den Haushaltsentwurf für 2005 zur Kenntnis genommen und zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse überwiesen.

Die Eckdaten des Haushaltsentwurfes für das Jahr 2005 in der Übersicht:

	Haushalt 2005	Vergleichswert 2004
Haushaltsvolumen insgesamt	185.763.000 €	145.811.000 €
davon im Verwaltungshaushalt	168.318.000 €	130.555.800 €
davon Vermögenshaushalt	17.445.000 €	15.255.200 €
Kreisumlagehebesatz	34,4%	29,9%
Kreisumlage in EURO	53.290.000 €	47.250.000 €
Zuführung vom VwH an den VmH	2.750.000 €	2.161.500 €
Ordentliche Tilgung	2.422.600 €	1.844.300 €
Nettoinvestitionsrate	327.400 €	317.200 €
Kreditaufnahmen	5.424.000 €	3.603.500 €
Nettokreditaufnahme	3.001.400 €	1.759.200 €
Planmäßiger Schuldenstand zum 31.12.	48.955.000 €	45.954.000 €

Die Beratung im Ausschuss für Verwaltung und Wirtschaft erstreckt sich nach den Regelungen der Hauptsatzung auf folgende Einzelpläne, Abschnitte und Unterabschnitte (UA):

Einzelplan 0	Allgemeine Verwaltung	
	Seite 162 bis Seite 195	
	2005 €	2004 €
Steuern, Allgemeine Zuweisungen	2.000	1.500
Einnahmen aus Verw. und Betrieb	10.196.600	6.902.900
Sonstige Finanzeinnahmen	167.900	162.600
Gesamteinnahmen	10.366.500	7.067.000
Personalausgaben	4.514.100	3.766.200
Sach- und Betriebsaufwand	6.068.200	4.493.000
Zuweisungen und Zuschüsse	30.000	30.000
Gesamtausgaben	10.612.300	8.289.200
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-245.800	-1.222.200

Personalausgaben der Verwaltung

In den Einzelplänen 0 und 1 stellen die Personalausgaben den größten Ausgabenblock dar. Deswegen erfolgen an dieser Stelle einige allgemeine Erläuterungen hierzu.

Der Schwarzwald-Baar-Kreis betreibt mehr denn je eine äußerst sparsame und restriktive Personalpolitik. Dies belegen Personalausgabenvergleiche, die von verschiedenen Institutionen angestellt werden. Nach dem vom Landkreistag durchgeführten Haushaltsvergleich für 2004 lagen die durchschnittlichen bereinigten Personalausgaben der 35 Landkreise Baden-Württembergs im klassischen Verwaltungsbereich bei 70 € je Einwohner. Der Vergleichssatz des Schwarzwald-Baar-Kreises lag mit 61 € je Einwohner weit unter dem Durchschnittsaufwand. Im Regierungsbezirk Freiburg liegt der Schwarzwald-Baar-Kreis in der Rangliste der geringsten Personalkosten je Einwohner an zweiter Stelle, landesweit liegt er nun an fünfter Stelle, wobei unter den vier Landkreisen, die vor dem Schwarzwald-Baar-Kreis liegen, zwei Landkreise mit jeweils über 500.000 Einwohnern sind. Bei durchschnittlichen Personalaufwendungen wären die Personalkosten des Schwarzwald-Baar-Kreises um 1,8 Mio. € höher. Rechnerisch ergäbe das etwa 40 Mehrstellen. Trotz der bereits äußerst dünnen Personaldecke ist die Verwaltung weiterhin um Sparsamkeit bemüht. Obwohl Tarif- und Umlagesteigerungen auf den Landkreis zukommen, die ohne das Personal der unteren Sonderbehörden in 2005 etwa 400.000 € ausmachen, wurde der Gesamtausgabeansatz für die Personal-

ausgaben gegenüber dem Vorjahr nicht erhöht. Um diese Veranschlagung einzuhalten, müssen rechnerisch 10 Stellen ganzjährig unbesetzt sein.

Für Beamte, Angestellte und Arbeiter haben wir eine Besoldungs- und Tarifsteigerung von 1,0 % einkalkuliert. Zudem mussten Umlageerhöhungen der ZVK mit 0,5 % und Steigerungen beim Beihilfeaufwand sowie strukturelle Änderungen mit ebenfalls 0,5 % eingerechnet werden. Die von der Haushaltsstrukturkommission für das Jahr 2005 empfohlene Pauschalkürzung um 150.000 € konnte durch die intensiven Sparbemühungen der Verwaltung bereits im Jahr 2004, zusätzlich zu der auch für dieses Jahr in gleicher Höhe veranschlagten Pauschaleinsparung, realisiert werden. Dadurch hat sich die Berechnungsbasis für die Kalkulation der Personalkosten für 2005 u.a. auch um diesen Betrag verringert. Das bedeutet, dass die Einsparungen des Jahres 2004 auch im Jahr 2005 in die Ansätze fortgeschrieben wurden. Weitere Pauschaleinsparungen müssten demnach zusätzlich zu denen des Jahre 2004 realisiert werden. Die Einsparungen der vergangenen Jahre wurden hauptsächlich durch die verzögerte Besetzung frei gewordener Stellen oder deren Nichtbesetzung erreicht. Geht man davon aus, dass jede frei werdende Stelle im Jahr 2005 im Durchschnitt ein halbes Jahr unbesetzt bleibt und dadurch 20.000 € je Stelle Personalkosten eingespart werden können, so müssten unter Berücksichtigung der von der Verwaltung bereits vorgesehenen Einsparung (ca. 360.000 €) und nach den in der Presse veröffentlichten Einsparvorschlägen der Kreistagsfraktionen (bis 400.000 €) bis zu 38 Stellen, das sind 5 % der vorhandenen Stellen, im Jahr 2005 frei werden. Das ist seitens der Verwaltung nicht steuerbar und zudem von der Zahl her unrealistisch.

Die Berechnung der Gesamtpersonalkosten im Haushalt 2005 ist im Detail auf den Seiten 30 ff. des Haushaltsvorberichts erläutert.

Sach- und Betriebsaufwand (Gruppen 50 bis 66 bei allen Ämtern)

Der Sach- und Betriebsaufwand für das Haushaltsjahr 2004 wurde in der Haushaltsstrukturkommission intensiv untersucht und besprochen. Wie bei den Personalausgaben ist der Schwarzwald-Baar-Kreis auch bei diesem Ausgabeblock schon immer äußerst sparsam verfahren, so dass hier nach den pauschalen Kürzungen der Vorjahre für den Haushalt 2005 kein Sparpotential mehr zusehen ist. Die Sparsamkeit unseres Landkreises lässt sich durch einen bereinigten Vergleich der Haushaltsan-

sätze 2002 der Landkreise unseres Regierungsbezirks nachweisen. Danach lag der Schwarzwald-Baar-Kreis mit seinem Sach- und Betriebsaufwand um 18 % unter dem Durchschnitt.

Der Haushaltsstrukturkommission wurde von der Verwaltung für den Haushalt 2004 dargelegt, dass man nicht die gesamten Ausgaben der Hauptgruppen 5 und 6 als disponible Masse betrachten kann, gleiches gilt auch für 2005. Die Gesamtausgaben dieser beiden Hauptgruppen im Haushaltsentwurf 2005 umfassen rd. 62 Mio. €. Davon entfallen jedoch über 31 Mio. € auf die Gruppierungen 67 und 68, die hauptsächlich Kostenerstattungen (z. B. Jugendhilfeaufwand der Stadt VS), Interne Leistungsverrechnungen und Kalkulatorische Kosten (Kalkulatorische Zinsen und Abschreibungen) umfassen, bei denen nur sehr begrenzte Einflussmöglichkeiten bzw. keine finanziellen Einsparmöglichkeiten bestehen.

Im Haushaltsentwurf 2005 ist der eigentliche Sach- und Betriebsaufwand in den Hauptgruppen 50 bis 66 mit rd. 31 Mio. € ausgewiesen. Das sind 8,6 Mio. € mehr als im Haushalt 2004. Dieser Anstieg ist mit 4,3 Mio. € primär auf einen durch die Verbrennungskosten erhöhten Betriebsaufwand in der Abfallbeseitigung zurückzuführen, der durch Abfallgebühren gedeckt ist. Der verbleibende Anstieg ist größtenteils auf die Auswirkungen der Verwaltungsreform zurückzuführen. Diese Ausgaben sind wiederum durch Kostenerstattungen gedeckt, **sodass der Anstieg beim Sach- und Betriebsaufwand den Kreishaushalt nicht belastet.**

Wir haben eine Aufgliederung des Sach- und Betriebsaufwandes, die wir im Jahre 2003 für die Haushaltsstrukturkommission erstellt haben, mit den Werten des Haushaltsentwurfs 2005 fortgeschrieben und dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügt. Daraus geht hervor, dass 26,4 Mio. € oder 85 % des Sach- und Betriebsaufwandes für unsere Schulen, die Abfallbeseitigung, die Schülerbeförderung und die Straßenunterhaltung gebunden sind und mit 4,66 Mio. € nur ein relativ kleiner Anteil auf den Sach- und Verwaltungsaufwand der Verwaltung (letzte Spalte der Anlage) entfällt. Analysiert man diesen Kostenblock, so stößt man auf viele bedeutende Faktoren, die nicht oder nur schwer beeinflussbar sind. In vielen Bereichen der staatlich unteren Verwaltungsbehörde sind wir **gesetzlich verpflichtet**, tätig zu werden. Wir können nicht, um Porto und Papier zu sparen, keine Baugenehmigungen, Bußgeld- oder So-

zialhilfebescheide mehr verschicken. Auch ist nicht zulässig, beispielsweise auf Baukontrollen, auf die Fleischschau oder auf die Lebensmittelüberwachung zu verzichten, um Reisekosten zu sparen. Vielfach liegen auch vertragliche Bindungen durch Wartungs- und Pflegeverträge für Software, Mietverträge oder Verträge mit Reinigungsunternehmen oder sonstige Zwänge vor, auf Grund derer Kürzungen ohne Leistungseinschränkungen nicht oder kaum möglich sind. Dazu gehören z.B.

• Softwarepflegeverträge u.ä.	288.000 €
• Mietverträge f. Sonderbehörden u. Wohnheime	818.000 €
• Bewirtschaftungskosten Wohnheime, Sonderbeh.	417.000 €
• Fahrzeugpark Straßenmeistereien	224.000 €
• Laborkosten Gesundheits- u. Vet.Amt	37.000 €
• Versicherungen	89.000 €
• Telefon- und Postgebühren	473.000 €
• Fahrzeugscheine u. –briefe, Führerscheine usw.	118.000 €
• Bankgebühren	26.000 €
• Fallpreise, Leitungskosten	377.000 €
• Reisekosten	362.000 €
• Sachverständigen- u. Gerichtskosten	196.000 €
• Bekanntmachungen und Anzeigen	<u>50.000 €</u>
Summe	3.475.000 €

Zieht man diese weitestgehend gebundenen Ausgaben vom Gesamtbetrag der letzten Spalte der Anlage ab, so verbleiben lediglich 1,2 Mio. €, die noch Ziel von Sparbemühungen sein könnten. Aber auch in diesem Bereich wurden die Ansätze für 2004 auf Empfehlung der Haushaltsstrukturkommission um 80.000 € gekürzt und damit das Sparpotential ausgeschöpft.

Aus diesen Ausführungen wird deutlich, dass der Kreishaushalt auch im Bereich des Sach- und Betriebsaufwands keinerlei Reserven enthält. Wenn überhaupt noch Ansatzpunkte für Einsparungen vorhanden sind, so beschränken sich diese nur auf einen betragsmäßig minimalen Teil des Gesamtaufwands.

Verwaltungsreform

Das Verwaltungsreformgesetz (VRG) vom 01. Juli 2004 bringt für die Landkreise die größten organisatorischen Änderungen seit der Kreisreform. Umfangreiche Aufgaben werden durch dieses Gesetz auf die Landkreise delegiert. Im Rahmen der Verwaltungsreform gehen etwa 280 Mitarbeiter (ohne höheren Dienst) auf den Schwarzwald-Baar-Kreis über.

Für das organisatorische Gelingen der Verwaltungsreform sind bedarfsgerechte Lösungen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie von besonderer Bedeutung. Es war daher erforderlich, bereits im Jahr 2004 entsprechende Vorbereitungen zur Anpassung der unterschiedlichen IuK-Umgebungen in die Wege zu leiten. Für die hierdurch entstehenden einmaligen Migrationsaufwendungen sieht das Land bisher lediglich einen unzureichenden finanziellen Ausgleich in Höhe von etwa 170.000 € vor. Dieser Betrag ist im Rahmen des Gesamtbetrags der Kostenerstattung für die Verwaltungsreform bei HHSt. 9000.0614 als Einnahme eingeplant.

Eine ordentliche Vorbereitung der IuK-Migration war ohne personelle Verstärkung der EDV-Abteilung bereits im Vorfeld der Reform nicht möglich. Ebenso musste zur ordnungsgemäßen Übernahme des neuen Personals die Personalabteilung verstärkt werden. Der Ausschuss für Verwaltung und Wirtschaft wurde in mehreren Sitzungen über den Stand der Vorbereitungen informiert. Für die bereits im Jahr 2004 anfallenden Ausgaben für die Verwaltungsreform wurde eine außerplanmäßige Ausgabe bis zum Betrag von 250.000 € bewilligt.

Die Abgeltung der durch die Verwaltungsreform entstehenden Kosten wird entsprechend dem VRG im Rahmen des Finanzausgleichs vorgenommen. Die Aufwendungen werden den Landkreisen vom Land nach Abzug einer sogenannten Effizienzrendite erstattet. Insgesamt sollen durch die Reform über sieben Jahre 20 % der Kosten der einzugliedernden Behörden eingespart werden. Im Jahr 2005 wird die Erstattung des Landes um 2 % gekürzt, in den sechs folgenden Jahren um jeweils 3 %.

Die Einhaltung der Effizienzrendite kann nicht aus dem Haushaltsplan abgeleitet werden. Die Aufwendungen der Reform zeigen sich nicht nur in den Unterabschnitten der einzugliedernden Ämter, sondern sind auch in den Unterabschnitten der Querschnitts-

bereiche (Hauptamt mit EDV und Kämmerei) enthalten. Die im Haushalt den eingegliederten Sonderbehörden belasteten Internen Leistungsverrechnungen (ILV) enthalten nicht nur verwaltungsreformbedingte Kosten, sondern auch die Beteiligung an bisher schon vorhandenen Kosten (Kreistag, Landrat, Personalrat, Rechnungsprüfung). Die im Haushalt mit der ILV belasteten „alten“ Ämter werden bei gleichbleibenden Kosten durch die angewachsenen Parameter (Mitarbeiterzahl, Haushaltsvolumen) entlastet, die „neuen“ Ämter werden an diesen Kosten beteiligt. Man war sich jedoch landesweit darüber einig, dass diese Kosten im Nachweis der Effizienzrendite nicht zu berücksichtigen sind, weil sie nicht durch die Verwaltungsreform verursacht sind.

Die Verwaltung führt deshalb in einer Nebenrechnung den Nachweis über das Erreichen der Effizienzrendite in den einzelnen einzugliedernden Bereichen und insgesamt. Dieser Nachweis wird sowohl bei der Planung als auch nach dem Ende des Rechnungsjahres im Rechenschaftsbericht geführt. Der Vergleichsring „Kommunales Rechnungswesen“, in dem unter der Regie des Landkreistages alle Landkreise in Baden-Württemberg vertreten sind, hat Regeln für die Führung dieses Nachweises erstellt, nach denen auch wir verfahren werden. Dadurch wird erreicht, dass alle Landkreise den Nachweis unter denselben Kriterien führen und somit eine Vergleichbarkeit gegeben ist. Erfasst wird in dieser Nebenrechnung, wie bereits festgestellt, nur der **verwaltungsreformbedingte Mehraufwand**. Die Verwaltung hat im Vorbericht auf S. 34 und 35 die geplanten Kosten und Erlöse der eingegliederten Sonderbehörden für das Jahr 2005 gegenübergestellt und eine Effizienzrendite von 2,32 errechnet. In der Zwischenzeit konnten einige Aktualisierungen vorgenommen werden, so dass wir jetzt eine Effizienzrendite von 2,86 % planen.

Durch eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes wurde der Anteil des Schwarzwald-Baar-Kreises am landesweiten Ausgleichsbetrag von 2,417 % auf 2,425 % erhöht. Dadurch kann der Ansatz bei 9000.0614 um 25.000 € auf 7.868.000 € erhöht werden (siehe Erläuterungen in dieser Vorlage zu HHSt. 9000.0614).

Neu im Einzelplan: Die Unterabschnitte 0611 bis 0615, Verwaltungsgebäude

Im Zuge der Verwaltungsreform musste die Verwaltung für die Unterbringung der eingegliederten Sonderbehörden folgende Gebäude vom Land anmieten:

- VS, Am Hoptbühl 5-7 (bisheriges Gewerbeaufsichtsamt, UA 0611)
- VS, Frankenstraße 17 (Vermessungs- und Flurneuordnungsamt), UA 0612
- DS, Irmastraße 7-9 und in Triberg, Amthausweg 2 (Forstamt), UA 0614
- DS, Irmastraße 11, (Gebäude ist bisher schon größtenteils durch den Kreis angemietet, zusätzliche Flächen mussten für die Lebensmittelüberwachung angemietet werden), UA 0615

Um die Einnahmen und Ausgaben aller Verwaltungsgebäude im Haushalt zu konzentrieren, wurde auch das Gebäude in der Irmastraße 3, das teilweise an das Land für das Landwirtschaftsamt vermietet war, im neuen Unterabschnitt 0613 ausgewiesen. Bisher waren die Gebäudekosten und die Mieteinnahmen beim Unterabschnitt 2450, Fachschule für Landwirtschaft veranschlagt. Der Nettoaufwand der Verwaltungsgebäude wird im Rahmen der Internen Leistungsverrechnung auf die nutzenden Ämter verrechnet.

Interne Leistungsverrechnung

Um Kosten den Bereichen oder Produkten zuzuordnen, die sie verursachen, wurde bereits 1996 die Interne Leistungsverrechnung (ILV) eingeführt und ständig ausgebaut. Mit dem Haushaltsentwurf 2005 haben wir bei der ILV unser Ziel erreicht. Die Steuerungs- und Servicekosten des Landratsamtes werden vollständig auf die Verursacher verrechnet. Am meisten zeigen sich die Auswirkungen der ILV im Einzelplan 0, wo jetzt fast alle Unterabschnitte mit Saldo 0 abschließen, weil ihr zunächst vorhandener Nettoaufwand durch Einnahmen aus der ILV ausgeglichen wird. Andererseits steigen natürlich die Ausgabeansätze für die ILV bei den Verursachern. Das Volumen der ILV stieg von 2004 auf 2005 um 3,5 Mio. €. Per Saldo ist die gesamte Interne Leistungsverrechnung haushaltsneutral.

Zu weiteren Erläuterungen zu diesem Thema verweisen wir auf die Seiten 39 bis 41 im Vorbericht zum Haushaltsplan. Die Zusammensetzung der ILV geht aus den Seiten 98 bis 108 hervor.

Abschnitt 11 (ohne die Unterabschnitte 1130 und 1150)	Öffentliche Ordnung Seite 196 bis Seite 203	
	2005 €	2004 €
Steuern, Allgemeine Zuweisungen	3.210.000	3.115.000
Einnahmen aus Verw. und Betrieb	13.600	4.200
Gesamteinnahmen	3.223.600	3.119.200
Personalausgaben	2.228.500	2.392.300
Sach- und Betriebsaufwand	1.704.250	1.464.500
Gesamtausgaben	3.932.750	3.856.800
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-709.150	-737.600

Im Einzelplan 1 geht der Nettoaufwand erfreulicher Weise um knapp 30.000 € zurück. Die Steigerung bei den Einnahmen ist auf Erhöhungen der Ansätze für Buß- und Verwarnungsgelder (um 105.000 €) sowie bei den Gebühren des Straßenverkehrsamtes (um 50.000 €) zurück zu führen. Die Ansatzserhöhung bei den Buß- und Verwarnungsgeldern setzt sich aus erwarteten Bußgeldeinnahmen aus dem Fahrpersonalrecht (60.000 €), der mobilen Geschwindigkeitsmessung (25.000 €) und dem ganzjährigen Einsatz von zwei Messeinschüben (20.000 €) zusammen. Auf der anderen Seite musste für die Bearbeitung der zusätzlichen Fälle ein höherer Personal- und Sachaufwand veranschlagt werden. Lässt man die Steigerungen bei der Internen Leistungsverrechnung außer acht, so ist für die Bußgeldbehörde ein deutlich besseres Ergebnis als im Vorjahr veranschlagt. Bei HHSt. 1100.0610 musste der Ansatz für die Gebühreneinnahmen um 20.000 € auf 110.000 € zurückgenommen werden, weil die Großen Kreisstädte Villingen-Schwenningen und Donaueschingen seit Jahresbeginn für Gewerbeuntersagungen zuständig sind. Bei HHSt. 1120.0610 musste der Ansatz für die Gebühreneinnahmen ebenfalls um 40.000 € auf 80.000 € gekürzt werden. Die höheren Vorjahresergebnisse waren durch die Abarbeitung von Rückständen im Einbürgerungsbereich beeinflusst. Nun muss wieder ein normales Gebührenaufkommen kalkuliert werden.

Antrag der Psychologischen Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen auf einen Kreiszuschuss

Es ist versehentlich unterblieben, diesen Antrag in die Sitzungsvorlage für die Sitzung des Ausschusses für Bildung und Soziales am 24.01.2005 aufzunehmen. Er

soll deswegen ersatzweise in diesem Ausschuss beraten werden.

Die Psychologische Beratungsstelle beantragt mit Schreiben vom 30.07.2004 (Anlage 2) einen Kreiszuschuss in Höhe von 10.500 €. Die Beratungsstelle wurde bis zum Jahr 2003 mit einem Kreiszuschuss von 6.400 € gefördert. Auf Empfehlung der Haushaltsstrukturkommission wurde diese Förderung ab dem Haushalt 2004 eingestellt. Deshalb hat die Verwaltung auch im Haushalt 2005 keinen Zuschuss eingeplant.

Angesichts der finanziellen Situation des Landkreises sieht die Verwaltung keine Möglichkeit, wieder in eine Förderung einzusteigen.

Abschnitt 79	Fremdenverkehr	
	Seite 369 bis Seite 373	
	2005 €	2004 €
Einnahmen aus Verw. und Betrieb	8.183.100	8.139.200
Gesamteinnahmen	8.183.100	8.139.200
Personalausgaben	346.400	346.600
Sach- und Betriebsaufwand	6.661.200	6.286.800
Zuweisungen und Zuschüsse	3.102.000	2.922.700
Gesamtausgaben	10.109.600	9.556.100
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-1.926.500	-1.416.900

Schülerbeförderung und ÖPNV, Unterabschnitt 7920, S. 371 – 373

Nachträgliche Planänderung

In diesem Unterabschnitt sind die Bereiche Ringzug, Tarifverbund, Schülerbeförderung und ÖPNV-Förderung zusammengefasst. Gegenüber den Zahlen des Haushaltsentwurfes ist hier vorab eine –ausnahmsweise– positive Veränderung anzusprechen: Im Haushaltserlass für 2005 hatte das Land mitgeteilt, dass die ÖPNV-Förderung nach § 28 FAG (HHSt. 7920.1710) ersatzlos gestrichen wird. Für unseren Landkreis ist dies ein Betrag von 387.000 €, dessen Wegfall wir bei der Veranschlagung der Haushaltsansätze im UA 7920 entsprechend berücksichtigt hatten. Dies führte dazu, dass sich der Nettoaufwand des Landkreises in diesem Unterabschnitt gegenüber dem Vorjahr um rd. 500.000 € oder 42 % verschlechterte. Vor Weihnachten hat das Land angekündigt, dass die vorgesehene Streichung nicht realisiert wird

und statt dessen an anderer Stelle gespart werden soll, so dass sich nach Veranschlagung dieser Zuweisung die Verschlechterung des UA 7920 mit –111.000 € nun etwas freundlicher darstellt. Hierzu ist im Einzelnen zu bemerken:

- Ringzug

Im Jahr 2005 verkehrt der Ringzug erstmalig ein komplettes Kalenderjahr im vollen geplanten Umfang. Die Mengengerüste (Fahrzeugkilometer der HzL, Streckenbenutzungsgebühren auf DB-Strecken, Strecke Hüfingen Mitte – Bräunlingen [HzL] und Leipferdingen – Zollhaus Blumberg [Wutachtalbahn]) sowie die Unterhaltungskosten (Stationsgebühren) der neuen Haltepunkte stehen damit nahezu fest. Da auf Ende 2004 alle Ringzughaltestellen fertig gestellt sind, fallen im Jahr 2005 keine Schienenersatzverkehrskosten mehr an. Die vom Landkreis zu tragenden Kosten für den Ringzug sowie die kalkulierten Fahrgeldeinnahmen einschließlich Leistungen nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG), Schwerbehindertenausgleich etc. basieren auf den Angaben der Hochrechnung für das erste volle Betriebsjahr 2005 des Zweckverbands Ringzug vom 15.11.2004. Die Gesamteinnahmen des Ringzugbetriebes sind mit 1.930.200 € veranschlagt. Dieser Betrag summiert sich aus dem Ansatz bei HHSt. 7920.1130 mit 1.747.000 € (746.500 € Landeszahlungen, 655.200 € Leistungen nach dem AEG u.a., 344.500 € Fahrgeldeinnahmen) und der bei HHSt. 7920.1622 ausgewiesenen Kostenbeteiligung der Anliegergemeinden mit 183.200 €. Die Gesamtausgaben von 2.205.000 € addieren sich aus den bei HHSt. 7920.6730 mit 2.122.000 € ausgewiesenen Kreiskosten und der Umlage an den Zweckverband Ringzug mit 83.000 € bei HHSt. 7920.7130. Die vom Landkreis aus eigenen Mitteln aufzubringenden Kosten des Ringzuges belaufen sich damit auf knapp 275.000 €.

- Tarifverbund

Die Ausgaben für den Tarifverbund (HHSt. 7920.7181) belaufen sich auf 2.146.000 €. Sie sind auf S. 373 des Haushaltsentwurfes im Einzelnen erläutert. Hier haben wir die bisher bei HHSt. 7920.6731 veranschlagten Kosten der Regionalen Tarifkooperation (RTK) mit veranschlagt, da sie ja auch Bestandteil des Tarifverbundes ist. In der Summe erhöhen sich die Ausgaben des Landkreises gegenüber 2004 um 76.000 € oder 3,7 %. Während die Kosten der Geschäftsstelle und die Werbungskosten durch Einsparungen und den Wegfall von verschiede-

nen Einmalfaktoren um 66.000 € geringer ausfallen, steigt der für die RTK zu veranschlagende Ansatz um 133.000 € auf 213.000 € an. Der in 2004 veranschlagte Betrag von 80.000 € konnte auf der Grundlage des damals vorliegenden Datenmaterials lediglich grob geschätzt werden. Der Hauptanteil der RTK-Kosten entfällt jedoch auf Schülerzeitkarten, deren Verbilligung zu Entlastungen des Landkreises bei den Schülerbeförderungskosten führt. 50 % der RTK-Kosten werden vom Land erstattet. Auf der Einnahmeseite sind bei HHSt. 7920.1712 die Zuweisungen des Landes für den Tarifverbund veranschlagt mit 886.000 €

- Schülerbeförderung

Bei der Kalkulation der Ansätze haben wir die Rechnungsergebnisse 2003 zugrunde gelegt und den absehbaren Entwicklungen (Kürzungen der Ausgleichszahlungen und die zu erwartenden Kostensteigerungen) angepasst. Im Vergleich zu 2003 erhöhen sich die Ausgaben um rd. 90.000 € oder 2,1 %. Die Verschlechterung gegenüber den Ansätzen des Jahres 2004 mit 407.000 € oder 29 % liegt daran, dass die Ansätze 2004 zu niedrig bemessen waren. Bei der Kalkulation der damaligen Ansätze stand uns das Datenmaterial des 2. Halbjahres 2002 und des 1. Halbjahres 2003 zur Verfügung, das jedoch –wie sich im Nachhinein gezeigt hat– noch lückenhaft war, da zahlreiche Schulträger und Beförderungsunternehmer ihre Abrechnungen erst nach Schuljahresende im Herbst 2003 vorgelegt haben.

- Förderung des ÖPNV

Die Zuschüsse für den ÖPNV sind bei HHSt. 7920.7180 mit 672.000 € ausgewiesen und auf S. 373 des Haushaltsentwurfs erläutert. Gegenüber dem Vorjahr haben wir diese Mittel um knapp 9.000 € gekürzt. Die wesentlichen Ausgabenbereiche wie der „Hintervillinger Raum“, die Buskonzepte in Bräunlingen und Brigachtal sowie die Verkehrsgemeinschaft Bregtal unterliegen vertraglichen Bindungen und sind daher nicht disponibel.

Die Verwaltung hat in den letzten Jahren die öffentlichen Verkehre und die Schülerbeförderung im Kreisgebiet soweit optimiert, so dass künftige Kostensteigerungen nur durch Leistungsabbau, Erhöhung der Fahrpreise, Erhöhung der Eigenanteile bzw. durch den Kreishaushalt aufgefangen werden können. Im Hinblick auf die

schwierige Haushaltslage hat die Verwaltung die Haushaltsansätze im Unterabschnitt 7920 bereits bei der Erstellung des Entwurfs reduziert und bei der Kalkulation der Ansätze Anpassungen bei der Satzung zur Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten zum neuen Schuljahr 2005/2006 (ab 1.08.2005) eingeplant. In der nächsten Sitzung des Ausschusses für Verwaltung und Wirtschaft wird die Verwaltung Vorschläge für die Anpassung der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten zum neuen Schuljahr vorlegen. Ohne eine entsprechende Anpassung der Satzung zum 1.08.2005 wird der nach den obigen Ausführungen geplante Nettoaufwand im Unterabschnitt 7920 des Haushaltsentwurfs überschritten.

Unterabschnitt 8270	Verkehrslandeplatz	
	Seite 374	
	2005 €	2004 €
Gesamteinnahmen	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse	12.500	11.000
Gesamtausgaben	12.500	11.000
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-12.500	-11.000

Einzelplan 9	Allgemeine Finanzwirtschaft	
	Seite 377 bis Seite 381	
	2005 €	2004 €
Steuern, Allgemeine Zuweisungen	84.331.000	65.703.000
Sonstige Finanzeinnahmen	6.573.700	6.774.700
Gesamteinnahmen	90.904.700	72.477.700
Sonstige Finanzausgaben	13.930.800	30.165.500
Gesamtausgaben	13.930.800	30.165.500
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	76.973.900	42.312.200

Schlüsselzuweisungen, HHSt. 9000.0411

Über diese Zuweisungen aus dem Finanzausgleich partizipieren die Landkreise an den Einnahmen aus der Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer. Dabei wird nach vorgegebenen Kriterien ein Finanzbedarf je Landkreis ermittelt. Diesem Bedarf wird die jeweilige Steuerkraft des Landkreises gegenübergestellt. Die Steuerkraft berechnet sich aus den Grunderwerbsteuereinnahmen und den Einnahmen aus der

Kreisumlage, wobei nicht der Hebesatz des jeweiligen Landkreises sondern der Durchschnittssatz der Landkreise in Baden-Württemberg zugrunde gelegt wird. Der Saldo aus Bedarfsmesszahl und Steuerkraftmesszahl ergibt die Schlüsselzahl, die multipliziert mit einer Ausschüttungsquote (hier 71,5 %) den Betrag der Schlüsselzuweisung ergibt. Die konkrete Berechnung ist auf Seite 378 im Haushaltsentwurf dargestellt.

Durch die Auflösung der Landeswohlfahrtsverbände erfolgt eine Umschichtung der bisherigen Schlüsselzuweisungen an die Landeswohlfahrtsverbände in die Schlüsselzuweisungen der Stadt- und Landkreise. Dadurch erhöhen sich die Schlüsselzuweisungen des Schwarzwald-Baar-Kreises um über 3,3 Mio. €. Diese Mittel verbessern jedoch nicht die Finanzkraft des Landkreises, sondern müssen zur Deckung der vom LWB übernommenen Hilfeleistungen verwendet werden.

Die „alten“ Schlüsselzuweisungen fallen auf der Grundlage der vorläufigen Berechnungsdaten für 2005 mit 9,4 Mio. € um rd. 800.000 € geringer aus als im Vorjahr. Insgesamt sind Schlüsselzuweisungen in Höhe von 12,73 Mio. € veranschlagt. Die Gesamtsumme der hier an alle Landkreise in Baden-Württemberg zu verteilenden Finanzmasse ist mit 325 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Die Ursache für die Einnahmeminderung liegt darin, dass sich die maßgebende Summe der Gemeindesteuerkraft und die Grunderwerbsteuer im Schwarzwald-Baar-Kreis etwas günstiger entwickelt hat als im Landesdurchschnitt.

Grunderwerbsteuer, HHSt. 9000.0611

Im Haushalt 2004 wurden die Einnahmen auf 5,8 Mio. € veranschlagt. In den ersten 11 Monaten des Jahres 2004 betragen die Steuereinnahmen 5,0 Mio. €. Im Durchschnitt der letzten Jahre betrug das Dezember-Steueraufkommen rd. 450.000 €. So ergab sich eine Hochrechnung von etwa 5,5 Mio. €, die wir mit Optimismus zu einem neuen Ansatz von 5,6 Mio. € für 2005 verarbeitet haben. Völlig unerwartet und ohne sichtbare Begründung lag das Dezember-Steueraufkommen bei 725.000 € und damit weit höher als in all den Jahren davor. Es müssen hier besonders hohe Grundstücksübertragungen stattgefunden haben, denn im Januar hat sich das Steueraufkommen wieder auf das Vorjahresniveau normalisiert.

Auf der Basis dieser neueren Erkenntnisse hält es die Verwaltung für verantwortbar, den Ansatz von bisher 5,6 Mio. € auf 5,8 Mio. € zu erhöhen.

Zuweisungen nach § 11 Abs. 4 FAG für die 1995 eingegliederten unteren Sonderbehörden, HHSt. 9000.0613

Diese Zuweisungen wurden in der Vergangenheit auf die drei Ämter Gesundheitsamt, Amt für Wasser- und Bodenschutz und Veterinäramt aufgeteilt. Dies entsprach nicht den Gliederungs- und Gruppierungsvorschriften. Ab 2005 werden diese Zuweisungen wie auch die Zuweisungen für die Verwaltungsreform im Unterabschnitt 9000 veranschlagt. Die Zuweisungen betragen 2,15 % aus 76 Mio. € und ergeben damit für unseren Landkreis 1,63 Mio. €.

Zuweisungen nach § 11 Abs. 5 FAG für die Verwaltungsreform, HHSt. 9000.0614

Nachträgliche Planänderung

Das Land erstattet den Landkreisen pauschal die Kosten der Verwaltungsreform. Nach § 11 Abs. 5 erhält unser Landkreis 2,425 % aus 329,6 Mio. €. Dieser Betrag muss nach 2005 dynamisiert und um einen Abschlag von 2 % (Effizienzrendite) vermindert werden. Daraus ergibt sich eine Zuweisung von 7,89 Mio. €. Einen Teil dieser Zuweisung in Höhe von 193.000 € haben wir als Deckungsmittel für die Finanzierung notwendiger Fahrzeuganschaffungen für die Straßenunterhaltung im Vermögenshaushalt bei HHSt. 6510.3610 veranschlagt. Ebenfalls bei Haushaltsstelle 9000.0614 veranschlagt wurde die einmalige Erstattung für die IuK-Migrationskosten in Höhe von 170.000 €. Zusammen ergeben sich Zuweisungen von 7,868 Mio. €. Deshalb kann der Ansatz im Haushaltsentwurf mit 7,843 Mio. €, wie bereits unter dem Einzelplan 0 in dieser Vorlage erläutert, um 25.000 € auf den genannten Zuweisungsbetrag erhöht werden.

Kreisumlage, HHSt. 9000.0720

Basis für die Berechnung der Kreisumlage im Jahr 2005 sind bekanntlich die Steuerkraftsummen der Gemeinden des Jahres 2003. Die Summe der gemeindlichen Steuerkraft ist in unserem Landkreis um 2 % (im Vorjahr 3 %) auf 154.910.000 € gesunken. Diese Zahl dokumentiert als Durchschnittswert die weiterhin schlechte Finanzentwicklung unserer Städte und Gemeinden im Haushaltsjahr 2003.

Der Kreisumlagesatz für den Landkreis liegt im Jahr 2004 bei 29,9 %. Im Landesdurchschnitt liegt dieser Satz bei 33,62 %. Der Abstand unseres Kreisumlagesatzes zum Landesdurchschnitt beträgt damit aktuell 3,7 Punkte. Der Rückgang der Steuerkraftsummen mit seinen Auswirkungen auf die Kreisumlage sowie weitere Verschlechterungen auf der Einnahmeseite und die unvermeidbare Mehrbelastung im Sozialetat machen eine Kreisumlageerhöhung zum Ausgleich des Haushalts unumgänglich. Insgesamt ist nach dem Ausschöpfen aller Sparmöglichkeiten ein zusätzliches Finanzvolumen von knapp 6,5 Mio. € zu finanzieren, das sich in den wesentlichen Positionen wie folgt zusammensetzt:

• Mehraufwand in der Sozialen Sicherung	2.800.000 €
• Rückgang der Schlüsselzuweisungen beim Kreis	1.000.000 €
• Höhere FAG-Umlage	870.000 €
• Höhere Zinsausgaben	250.000 €
• Geringere Grunderwerbsteuer	50.000 €
• Geringere Kreisumlage	930.000 €
• Höhere Mindestzuführung durch höheren Schuldendienst	<u>600.000 €</u>
Summe	6.500.000 €

Der Verwaltung ist es bei der Erstellung des Haushaltsplanes sehr schwer gefallen, im Hinblick auf die bekannt kritische Finanzlage der Städte und Gemeinden eine Kreisumlageerhöhung vorzuschlagen. Es ist jedoch absolut unmöglich, ohne Umlageerhöhung bei unvermeidbar steigenden Ausgaben und rückläufigen Einnahmen einen Haushaltsausgleich darzustellen. Bei der Erstellung des Haushalts hat die Verwaltung alle Anstrengungen unternommen, um die notwendige Anhebung des Kreisumlagesatzes möglichst gering zu halten. Der bei den Haushalten 2003 und 2004 eingeschlagene Sparkurs wurde beibehalten. Der Haushaltsentwurf sah trotzdem eine Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes um 4,5 Punkte auf 34,4 % vor. Durch die Verbesserung aus der in dieser Vorlage erläuterten Veranschlagung der ÖPNV-Förderung und bei der Grunderwerbsteuer geht der Erhebungsbedarf bei der Kreisumlage auf 4,15 Punkte zurück. Obwohl 4,15 Punkte Erhöhung in absoluten Zahlen ausgedrückt knapp 6,5 Mio. € ergeben, steigt die von den Gemeinden des Schwarzwald-Baar-Kreises zu zahlende Kreisumlage gegenüber dem Vorjahr „nur“ um 5,5 Mio. €.

Eine Haushaltsumfrage des Landkreistages mit Stand 13.01.2005 ergibt, dass die Haushaltssatzungen in 17 Landkreisen bereits beschlossen sind. Der durchschnittliche Kreisumlagehebesatz in diesen Landkreisen beträgt 36,8 %.

Zuweisung eines Teils des beim Land durch Hartz IV eingesparten Wohngelds HHSt. 9000.0920

Die Gesamtsumme des durch Hartz IV eingesparten Wohngeldes beläuft sich in Baden-Württemberg auf 132 Mio. €. Das Land leitet diese Gelder nicht wie vorgesehen an die Stadt- und Landkreise weiter, sondern zieht hiervon im Blick auf die eigene prekäre Finanzsituation als Anteil der Kommunen aus der Belastung bei der Neuverteilung der Umsatzsteuer zu Gunsten der neuen Länder 99 Mio. € ab. Die verbleibende Summe von 33 Mio. € soll nach einem noch nicht festgelegten Schlüssel auf die Landkreise verteilt werden. Wir haben hilfsweise den Einwohneranteil bzw. unseren oben beschriebenen Anteil an der FAG-Erstattung für die Verwaltungsreform gerechnet. Dies ergibt eine Zuweisung von 800.000 €.

Mit Landräte-Rundschreiben Nr. 3/2005 überließ uns der Landkreistag ein Schreiben des Innenministeriums vom 14.12.2004, wonach dieses die vom Bund genannte Höhe der zu erwartenden Einsparungen beim Wohngeld als nicht nachvollziehbar und als deutlich zu hoch gegriffen ansieht. Nach anderem Datenmaterial liegen die Einsparungen im günstigsten Fall bei 125,8 Mio., im schlechtesten Fall sogar nur bei 112,5 Mio. €.

Sollten diese Informationen zutreffen und das Land nach wie vor nur die 99 Mio. € übersteigenden Einsparungen an die Stadt- und Landkreise weiterleitet, könnte sich die im Haushaltsentwurf veranschlagte Zuweisung von 800.000 € auf im schlechtesten Fall 325.000 € reduzieren.

FAG-Umlage, HHSt. 9000.8310 – Nachträgliche Planänderung –

Mit einem Haushaltsstrukturgesetz soll die Finanzverteilung zwischen Land und Kommunen zu Gunsten des Landes geändert werden. Dabei ist u.a. vorgesehen, den Umlagesatz für die Finanzausgleichsumlage von 20,45 % auf 22,45 % zu erhöhen. Es gab Bemühungen, die Erhöhung für die Landkreise auf 1,65 Punkte zu be-

grenzen. Der Ansatz wurde von der Verwaltung deshalb nur mit 22,10 % berechnet und mit 3,539 Mio. € veranschlagt. Nach neuester Mitteilung des Landkreistags waren die erwähnten Bemühungen nicht erfolgreich, die FAG-Umlage wird auf 22,45 % erhöht. Der genannte Ansatz muss deswegen um 56.000 € auf 3,595 Mio. € erhöht werden.

LWV-Umlage, HHSt. 9000.8320 bis 9000.8322

Durch die Auflösung der Landeswohlfahrtsverbände fällt die bisherige Umlage mit zuletzt 20,3 Mio. € weg. An deren Stelle tritt eine Umlage an den Landeswohlfahrtsverband Baden in Abwicklung, die hauptsächlich zur Abdeckung von Fehlbeträgen früherer Jahre dient. Diese Umlage beträgt 513.000 €. Für die Erfüllung eines kleineren Teils der Aufgaben der bisherigen Landeswohlfahrtsverbände wurde der Kommunalverband Jugend und Soziales Baden-Württemberg gegründet. Zur Finanzierung des Finanzbedarfs dieses Verbandes muss der Landkreis eine Umlage von reichlich 1,5 Mio. € leisten.

Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt, HHSt. 9100.8600

Die Verwaltung ist bei der Erstellung des Haushaltsentwurfs davon ausgegangen, dass die Rechtsaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit des Haushalts 2005 nur bestätigen wird, wenn angesichts der erheblich gestiegenen und in 2005 weiter steigenden Neuverschuldung im Verwaltungshaushalt wenigstens die minimale Investitionsrate wie im Haushalt 2003 erwirtschaftet werden kann.

Die Zuführung ist deswegen mit 2.750.000 € veranschlagt. Nach Abzug der ordentlichen Darlehenstilgung in Höhe von 2.422.600 € ergibt sich eine Nettoinvestitionsrate von 327.400 € (im Vorjahr 317.200 €). Diese reicht nicht einmal aus, um die im Vermögenshaushalt veranschlagte Abdeckung des Fehlbetrags aus 2002 zu decken.

Vermögenshaushalt

Einzelplan 0	Allgemeine Verwaltung	
	Seite 388 bis Seite 408	
	2005 €	2004 €
Gesamteinnahmen	2.100	2.400
Gesamtausgaben	492.600	236.400
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-490.500	-234.000

Allgemeine Bemerkung zum Erwerb von beweglichen Sachen im Vermögenshaushalt

In den folgenden Abschnitten und Unterabschnitten sind hauptsächlich Neu- und Ersatzbeschaffungen für die Informations- und Kommunikationstechnik im Landratsamt veranschlagt.

Besondere Anschaffungen von beweglichen Sachen des Anlagevermögens in der Gruppierung 9350 sind in dieser Vorlage beim jeweiligen Abschnitt oder Unterabschnitt erläutert. Soweit es sich um übliche Neu- oder Ersatzbeschaffungen ohne größere finanzielle Bedeutung handelt, verweisen wir auf die Erläuterungen auf den entsprechenden Haushaltsseiten.

HHSt. 0200.9350, S. 389

Hier sind für die Erweiterung des Zeiterfassungssystems 15.000 € veranschlagt. Die eingegliederten Sonderbehörden haben für die Arbeitszeiterfassung verschiedene Systeme, zu denen auch noch manuelle Zeitaufschriebe gehören. Für eine einheitliche Erfassung und Verarbeitung der Zeiterfassungsdaten von nun rd. 900 Bediensteten ist es notwendig, das bisher im Landratsamt vorhandene Zeiterfassungssystem möglichst auf alle Beschäftigten zu erweitern.

Durch die Verwaltungsreform kommen viele neue Mitarbeiter zum Landkreis. In den meisten, aber nicht in allen Fällen bringen diese Mitarbeiter Mobiliar für ihre Arbeitsplätze mit. So sind u.a. die Möbel der Mitarbeiter des Flurneuordnungsamtes in einem derart schlechten Zustand, dass sie einen weiteren Umzug kaum überstehen werden. Es wird sich durch die vielen Umzüge auch in anderen Fällen nicht vermei-

den lassen, dass Ergänzungsbeschaffungen vorgenommen werden müssen. Die Verwaltung hat hierfür pauschal 30.000 € beim Hauptamt vorgesehen.

Soweit neue Möbel für eingegliederte Sonderbehörden beschafft werden, werden die daraus resultierenden Abschreibungen im Nachweis der Effizienzrendite berücksichtigt und insgesamt mit den FAG-Erstattungen des Landes finanziert.

HHSt. 0611.9350, S. 396

Die Verkabelung IBM Typ 1 im Gebäude Am Hoptbühl 5 – 7 (ehemaliges Gewerbeaufsichtsamt) ist veraltet und kann für unseren IuK-Bedarf nicht mehr verwendet werden. Es ist deshalb notwendig, die Kabelinfrastruktur, die Netzwerkkomponenten und Einrichtungen für die Datensicherung zu erneuern. Die Kabelinfrastruktur wird über eine von diesem Ausschuss genehmigte überplanmäßige Ausgabe (DS-Nr. 128/2004) für 2004 finanziert, die weiteren Ausgaben sind mit 42.500 € bei der o.g. Haushaltsstelle veranschlagt. Die Abschreibungen dieser Maßnahmen fließen in den Nachweis der Effizienzrendite ein und werden über die FAG-Erstattung des Landes finanziert.

HHSt. 0620.9350, S. 401 – Nachträgliche Planänderung –

Für Botendienste steht im Landratsamt aktuell ein VW-Bus zur Verfügung. Es gab aber damit bisher schon Engpässe, weil dieser sowohl von den Mitarbeitern der Poststelle für Botenfahrten zu Post, Sparkasse, TÜV etc. benutzt wird als auch dem Hausmeisterdienst für Materialbeschaffungen und zur Versorgung der Außenstellen in Donaueschingen sowie für den Essenstransport zur Christy-Brown-Schule zur Verfügung steht. Durch die Verwaltungsreform nahm die Zahl der Außenstellen, die hauptsächlich mit Post und Hausmeisterdiensten versorgt werden müssen, erheblich zu. Um zeitnahe Boten- und Hausmeisterdienste gewährleisten zu können, muss der Landkreis für diesen Bereich ein Dienstfahrzeug beschaffen. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsentwurfs wurde noch davon ausgegangen, dass dieses Fahrzeug gekauft wird. Zwischenzeitlich hat sich die Möglichkeit ergeben, dieses Fahrzeug zu äußerst günstigen Sonderkonditionen zu leasen. Vergleichsberechnungen der Verwaltung haben ergeben, dass es in diesem Fall eindeutig billiger ist, das Fahrzeug zu leasen. Für die Botendienste wird deshalb ein Opel Astra Kombi geleast. Der Ansatz bei 0620.9350 kann deswegen gestrichen werden. Dafür muss der

Ansatz bei 0620.5300 im Verwaltungshaushalt um den Leasingaufwand von 1.900 € erhöht werden.

IuK-Anschaffungen, HHSt. 0660.9350, S. 405

Im Unterabschnitt 0660 sind die IuK-Anschaffungen veranschlagt, die für die Funktionstüchtigkeit und Sicherheit der IuK-Technik im Landratsamt erforderlich sind. Auch hier wurde nur der notwendigste Bedarf veranschlagt. Gegenüber dem Vorjahr wurde der Ansatz um 88.500 € auf 262.000 € erhöht. Davon entfallen jedoch 179.000 € auf verwaltungsreformbedingte Investitionen, deren Abschreibungen über die FAG-Erstattung refinanziert werden und in den Nachweis der Effizienzrendite einfließen. Was unter den technischen Begriffen der Einzelmaßnahmen zu verstehen ist, kann bei Bedarf in der Sitzung erläutert werden.

Abschnitt 11(ohne UA 1130)	Öffentliche Ordnung Seite 409 bis Seite 412	
	2005 €	2004 €
Gesamteinnahmen	0	0
Gesamtausgaben	30.100	56.000
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-30.100	-56.000

Unterabschnitt 7920	Förderung des ÖPNV / Schülerbeförderung Seite 467	
	2005 €	2004 €
Gesamteinnahmen	0	0
Gesamtausgaben	500	553.000
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-500	-553.000

Die für den Ringzug zu bezahlenden Planungskosten sowie der Investitionszuschuss des Kreises für den Bau der Haltepunkte wurden in den Vorjahren abschließend finanziert. Die in 2004 von den bereitstehenden Mitteln noch nicht abgeflossenen Anteile werden als Haushaltsrest nach 2005 übertragen.

Einzelplan 9	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft	
	Seite 470 und Seite 472	
	2005	2004
	€	€
Gesamteinnahmen	15.681.000	13.253.900
Gesamtausgaben	10.801.600	9.333.200
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	4.879.400	3.920.700

Kreditaufnahmen, Nettoinvestitionsrate und Fehlbetragsabdeckung

Zur Finanzierung der Investitionen im Vermögenshaushalt sind Kreditaufnahmen von 5,424 Mio. € vorgesehen. Die ordentliche Tilgung ist mit 2,422 Mio. € veranschlagt. Damit ergibt sich eine Nettoneuverschuldung von 3 Mio. €. Zum Ende des Haushaltsjahres 2005 wird die Verschuldung des Landkreises demnach voraussichtlich bei knapp 49 Mio. € liegen. Umgerechnet ergibt dies eine Pro-Kopf-Verschuldung von 231 €. Dieser Wert liegt in etwa im Landesdurchschnitt, der vom Landkreistag im Haushaltsvergleich 2004 mit 234 € ausgewiesen wird. Er liegt deutlich über dem Durchschnitt im Regierungsbezirk Freiburg von 190 €. Die im Landesvergleich durchschnittliche Verschuldung eröffnet keine Spielräume für eine weitere Verschuldung, weil der Verwaltungshaushalt die von der Rechtsaufsichtsbehörde geforderte Zuführung an den Vermögenshaushalt kaum erwirtschaften kann.

Die Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt ist mit 2,75 Mio. € so kalkuliert, dass die Mindestzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung erfüllt ist und eine minimale Nettoinvestitionsrate von 327.400 € erwirtschaftet wird. Diese Nettoinvestitionsrate entspricht einer Bedingung der Rechtsaufsichtsbehörde für die Genehmigung der Kreditaufnahmen des Haushaltsjahres 2003. Damals lagen wir am Ende des Haushaltsjahres bei knapp 35 Mio. € Schuldenstand. Zum Ablauf des aktuellen Planjahres werden wir nach dem Haushaltsentwurf jedoch bei knapp 49 Mio. € liegen. Hinzu kommt, dass diese Nettoinvestitionsrate bei Weitem nicht ausreicht, um die Abdeckung des Fehlbetrags aus 2003 mit 872.000 € zu decken. Das bedeutet, dass wir diesen Fehlbetrag größtenteils über Kreditaufnahmen decken.

Wir werden viel Wohlwollen der Rechtsaufsichtsbehörde benötigen, damit wir unter diesen Gegebenheiten eine Genehmigung für die geplanten Kreditaufnahmen erhalten. Ein Spielraum für höhere Kreditaufnahmen besteht jedenfalls nicht.

Ergebnisse der Ausschussberatungen

Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 17.01.2005 mehrheitlich die Empfehlung an den Kreistag beschlossen, den Ansatz bei HHSt. 4780.7183, Zuschuss an die Beratungsstelle Schwenningen, von bisher 13.400 € auf 17.800 € zu erhöhen.

Ausschuss für Bildung und Soziales

Der Ausschuss für Bildung und Soziales hat in seiner Sitzung am 24.01.2005 mehrheitlich die Empfehlung an den Kreistag beschlossen, die Ansätze für die Gebäudeunterhaltung im Schulbereich um pauschal 300.000 € zu kürzen. Die Entscheidung, bei welchen konkreten Maßnahmen diese Einsparung umgesetzt werden soll, bleibt der Verwaltung überlassen.

Außerdem wurde mehrheitlich der empfehlende Beschluss an den Kreistag gefasst, den Zuschuss an das Uhrenindustriemuseum bei HHSt. 3210.7180 in Höhe von 34.000 € mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Ausschuss für Umwelt, Technik und Gesundheit

Der Ausschuss für Umwelt, Technik und Gesundheit hat in seiner Sitzung am 31.01.2005 einstimmig die Empfehlung an den Kreistag beschlossen, das günstige Ausschreibungsergebnis für die Müllumschlagstation Tuningen in den Haushalt einfließen zu lassen und den Ansatz bei 7220.9640 von 700.000 € auf 560.000 € zurückzunehmen. Außerdem wurde die Empfehlung an den Kreistag beschlossen, die im Vermögenshaushalt in den Unterabschnitten 5460, 6510 und 7810 enthaltenen Ansätze für die Anschaffung von Dienstfahrzeugen in Höhe von insgesamt 48.000 € zu streichen und die auf diese Fahrzeuge entfallenden Leasingraten von insgesamt ca. 6.500 € im Verwaltungshaushalt zusätzlich zu veranschlagen.

Budgetplan 2005

Der seit dem Jahr 2001 als Anlage in den Haushaltsplan aufgenommene Budgetplan konnte aus zeitlichen Gründen bis zur Einbringung des Haushaltsentwurfs nicht fertiggestellt werden. Er ist deshalb der Einladung zu dieser Sitzung als gesonderte Anlage beigelegt.

Das Budget des durch die Verwaltungsreform notwendigen 5. Dezernates wird in einem zusätzlichen Produktbudget dargestellt. Dadurch wurden die bisherigen Hauptbudgets 5 bis 8 zu den Hauptbudgets 6 bis 9.

Kommunale Finanzplanung

Die Kommunale Finanzplanung für die Jahre 2004 bis 2008 ist auf den Seiten 533 bis 559 des Haushaltsentwurfs abgedruckt und im Vorbericht auf den Seiten 73 bis 75 erläutert.

Stellenplan

Der Stellenplan des Jahres 2005 ist auf den Seiten 561 bis 575 des Haushaltsentwurfs abgedruckt. Eine Übersicht über die neuen und einzusparenden Stellen ist auf den Seiten 576 und 577 dargestellt.

Beschlussvorschlag:

1. Den in der Vorlage aufgeführten Einzelplänen, Abschnitten und Unterabschnitten sowie der Kommunalen Finanzplanung und dem Stellenplan wird einschließlich der nachträglich vorgeschlagenen Änderungen zugestimmt.
2. Die Haushaltssatzung 2005 wird auf der Grundlage der beschlossenen Änderungen und Ergänzungen beschlossen.
3. Der Budgetplan wird zur Kenntnis genommen.
4. Die im Budgetplan enthaltenen Deckungs- und Übertragbarkeitsvermerke werden beschlossen.